



wirksamer Flächennutzungsplan



29. Flächennutzungsplanänderung

## Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;"> <span style="background-color: orange; border-radius: 50%; padding: 2px;">S</span> </div>	Sonderbaufläche: Biogasanlage
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;"> <span style="background-color: #e0e0e0; border-radius: 50%; padding: 2px;"> </span> </div>	Sonstige Planzeichen

— — — — — Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

## Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den ..... Landkreis Osnabrück  
 .....  
 (Unterschrift)

## Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit, sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bohmte, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

## Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Bohmte, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

## Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Bohmte, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

## PRÄAMBEL

### UND AUSFERTIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANEÄNDERUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bohmte diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Bohmte, den .....  
 (SIEGEL) .....  
 Bürgermeister

## Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bohmte, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

## Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
 Maßstab: 1:5000  
 Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



## Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

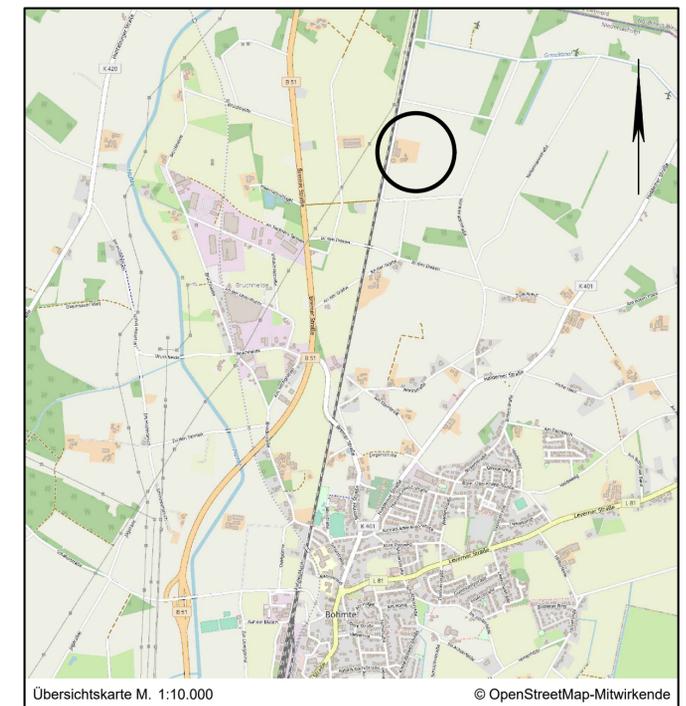
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Bohmte, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Bohmte, den .....  
 .....  
 Bürgermeister



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	 Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	Datum	Zeichen
		bearbeitet	2023-05 Sz
		gezeichnet	2023-05 Hd
		geprüft	
Wallenhorst, 2023-05-30		freigegeben	

Pfad: H:\BOHMT\222061\PLAENE\BP\bp\_fnp-29aen\_01.dwg(FNP)



Gemeinde Bohmte  
 Flächennutzungsplan  
 29. Änderung

Vorentwurf

Maßstab 1:10.000